

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 736

vom 20. April 1999

Gemeinde Pratteln, Mutation Zonenplan Siedlung "Oberemattstrasse" (Parz. 317)

A. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 14. Dezember 1998 die Mutation Nr. 6 zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Umzonung der Parzelle 317 von der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (OeWA) in die Kernzone.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 19. März 1999 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- :/// 1. Die vom Einwohnerrat Pratteln am 14. Dezember 1998 beschlossene Mutation Nr. 6 zum Zonenplan Siedlung "Oberemattstrasse" (Parz. 317) wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 52/ZPS/2/16 (Mutation Oberemattstrasse) versehenen Exemplare der Pläne.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Gemeinde Pratteln, Abteilung Bau, 4133 Pratteln
- Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

